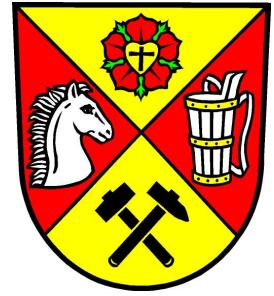


Gemeinde Unterbreizbach

mit den Ortsteilen

Sünna Pferdsdorf/Rhön Räsa Deicheroda Mosa Mühlwärts Hüttenroda

Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach



Beschluss

Gremium: Gemeinderat

Datum: 29.11.2022

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

Beschluss Nr.: GR 11/2022/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach beschließt vorliegende und im Haupt- und Finanzausschuss beratene Entgeltordnung für die Essenversorgung der Erzieherinnen.

Sachverhalt

Auf Basis der Ist-Zahlen aus dem Jahr 2021 wurde durch die Verwaltung eine neue Kalkulation durchgeführt. Entsprechend der Hochrechnungen auf Grund der enormen Kostensteigerungen in den Bereichen Personalkosten, Energie und Lebensmittel errechnet sich ein Preis pro Portion von 6,80 €. Der derzeitige Portionspreis beträgt 4,60 €. Um die Deckungslücke nicht noch mehr anwachsen zu lassen, muss auch hier eine Preiserhöhung erfolgen. Ähnlich wie bei den Senioren, wird eine Steigerung von 0,60 Euro angestrebt, sodass sich ein Portionspreis in Höhe von 5,20 € ergibt.

Die Essenversorgung in Schulen und Kindergärten ist durch eine Ausnahmeregelung steuerbefreit. Es ist davon auszugehen, dass die Essenversorgung der Erzieherinnen ebenfalls unter die Steuerbefreiung fällt, da diese u.a. eine Vorbildfunktion für die Kinder während der Einnahme des Essens haben.

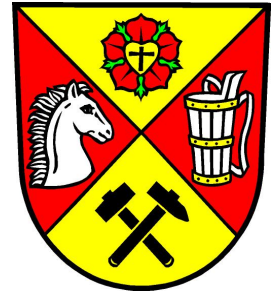
Sollte das Finanzamt entgegen dieser Auffassung sein, muss der vergünstigte Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 7 % pro Portion hinzugerechnet werden.

Gemeinde Unterbreizbach

mit den Ortsteilen

Sünna Pferdsdorf/Rhön Räsa Deicheroda Mosa Mühlwärts Hüttenroda

Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach



Anlagen

- Entgeltordnung Essenversorgung Erzieherinnen
- Tabelle Erzieherinnen

Abstimmung

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

R. Ernst
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Unterbreizbach

mit den Ortsteilen

Sünna Pferdsdorf/Rhön Räsa Deicheroda Mosa Mühlwärts Hüttenroda

Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach

